

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 4 (1897)
Heft: 21

Artikel: Aus Schwyz, St. Gallen und Luzern : Korrespondenzen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

führung. Unsere Zeit ist eine gar „empfindliche“ einerseits, aber geistesarme anderseits.

Die Dreiteilung: „1. Begründung des Glaubens als: a. Vom Dasein Gottes, b. Die Menschenseele, c. Christus und Christentum, d. Die katholische Kirche; 2. Das Kirchenjahr und 3. Kirchengeschichte“ gefällt mir recht gut. Die Markierung der Stoffbedeutung durch kleinere, größere und gesperrte Schrift, die konsequente Anlehnung an die heilige Schrift in der Beweisführung, die verhältnismäßig knappe Fassung und die Ruhe der Darstellung machen einen recht guten Eindruck. Im übrigen trat der v. Autor erst nach 16jähriger reicher Erfahrung als Religionslehrer an einer Sek.-Schule und als erprobter Schulmann an seine schwere Arbeit heran. Er genehmige zum vorneherein den wärmsten Dank für den Mut, die Energie und die Ausdauer, womit er sich an die unter allen Umständen verdienstvolle Arbeit herangemacht. Luzern ist ihm bereits gerecht geworden und hat das Buch in den Sekundar-Schulen eingeführt. Geschehe es auch anderswo! Cl. Frei.

Aus Schwyz, St. Gallen und Luzern.

(Korrespondenzen.)

1. **Dangen.** An der Kirchgemeinde vom 10. Oft wurde die bisherige Schuleinteilung beibehalten. Die gesamte Lehrerschaft wurde bestätigt, ihre vielfache Mühe und Arbeit bestens verdankt, ihr gutes Einvernehmen sowohl mit den Vorstehern, als auch mit den Bürgern und namentlich mit der Schuljugend rühmlichst hervorgehoben. Ja, den beiden Lehrern der Knabenschule Appert Jos. und Bruhin Jos. hätte man sogar ihre Verdienste dadurch gewürdigt, daß man sie mit einer Gehaltsaufbesserung überrascht hätte, wenn es nicht — den Geldbeutel der sieben unfruchtbaren Jahre Ägyptens in Anspruch genommen hätte.

Gerügt wurde auch allgemein die späte Abhaltung der Kirchgemeinde resp. Wahl des Lehrpersonal, in Folge dessen wahrscheinlich auf die sehr tüchtige verdiente Schwester Angelica Verzicht geleistet werden muß.

2. **Schwyz.** In Sachen der „Bundeschule“ teile ich Ihnen folgendes mit. In öffentlichem Blatte lese ich: „Die Delegierten des Schweiz. Lehrervereins haben in der jüngsten Versammlung zu Frauenfeld mit 45 gegen 21 Stimmen beschlossen:

1) Die schweizerische Lehrerschaft hält an dem Postulat der finanziellen Unterstützung der Volksschule durch den Bund unverbrüchlich fest. 2) Bevor weitere Schritte zur Erreichung dieses Zweckes einzutreten haben, ist das Ergebnis der Beratungen der Erziehungsdirektorenkonferenz abzuwarten. 3) Für den Fall, daß diese Beratungen resultatlos wären oder daß die Bundesbehörden den Beschlüssen der Erziehungsdirektorenkonferenz keine Folge geben, ist die Annahme der Initiative der Urabstimmung im Schweiz. Lehrerverein zu unterbreiten; vor der Urabstimmung hat der Zentralvorstand zur Beratung der Initiative eine Versammlung von Vertretern der politischen und beruflichen Vereine (wobei sämtliche Landesgegenden zu berücksichtigen sind) zu veranlassen.

Infolge dieses Beschlusses wurde dann der eventuelle Initiativvorschlag des Zentralvorstandes zur Ergänzung von Art. 27 der Bundesverfassung nicht

mehr diskutiert und nur vorläufig von zwei Fassungen desselben die kürzere mit folgendem Wortlaut angenommen: 1. Der Bund gewährt den Kantonen an die Ausgaben für die öffentliche (sic!) staatliche Volksschule jährliche Beiträge. 2. Die Organisation und Leitung des Schulwesens ist Sache der Kantone. 3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der bisherigen Gesamtleistungen der Kantone und Gemeinden für das Volksschulwesen zur Folge haben. 4. Über die Verwendung der empfangenen Beiträge erstatten sie dem Bund alljährlich Bericht. 5. Die nähern Bestimmungen über die Ausrichtung des Bundesbeitrages sind der Gesetzgebung vorbehalten."

3. **St. Gallen.** Eine verdankenswerte Mitteilung bringt folgende Nachrichten, die sich lesen lassen.

Ratholisch-Rirchberg beschloß die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule und einer dritten Stukklasse. So erhöht sich die Schulsteuer um 10 Cts.

An der Custerhof-Filiale in Uynach wird diesen Winter ein landwirtschaftlicher Kurs für das Linthgebiet abgehalten. Jeden Mittwoch Nachmittag von 1—4 Uhr erteilt Herr Schächli Unterricht in Bodenkunde und Bodenbewirtschaftung. Der Unterricht ist unentgeltlich; die Schüler müssen das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

Wohrente erhöhte Lehrer Dürr den Gehalt um 200 Fr. im Sinn einer Personalzulage.

Ein Gleiches geschah bekanntlich in letzter Zeit in Wyl, Gossau und noch andern Orten. Nicht wahr, St. Gallen marschirt?

4. **Luzern.** Die kantonale Priesterkonferenz besprach u. a. auch die Gymnasialreform. Hochw. H. Prof. Ropp behandelte diese brennende Frage nach allen Seiten. Gestützt auf dies treffliche Referat und auf eine sehr eingehende Diskussion wurden folgende Resolutionen einstimmig angenommen:

1. Das Gymnasium (im weitern Sinne) ist die Vorbereitungsschule auf das Fachstudium und hat jene allgemeine Bildung zu vermitteln, welche von jedem, der einen gelehrten Beruf erwählt, ohne Unterschied verlangt werden muß.

2. Die humanistische Lehranstalt zerfällt in das Gymnasium (im engeren Sinne) mit 6 und das Lyzeum mit 2 Jahreskursen. Die Beibehaltung dieser Organisation ist aus didaktischen, pädagogischen und historischen Gründen gerechtfertigt.

3. Der gründliche Unterricht in den alten Sprachen ist als das wichtigste Bildungselement für das Gymnasium zu betrachten.

4. Zur Förderung der Erziehung (Charakterbildung) und Vermeidung einer Überbürdung der Schüler empfiehlt sich für das Gymnasium grundsätzlich das Klassensystem.

5. Der philosophische Unterricht am Lyzeum darf sich nicht bloß auf die propädeutischen Fächer beschränken sondern soll auch Metaphysik, Ethik, und Rechtsphilosophie umfassen, da eine solide philosophische Bildung im Sinne der christlichen Weltanschauung, zumal in der Gegenwart, nicht bloß für die künftigen Theologen, sondern auch für die Vertreter der übrigen gelehrten Berufsarten durchaus notwendig ist. Referat und Resolutionen wurden dem H. Erziehungsrat übermittelt. —

Ein Schritt vorwärts! Auf dem Wege freier Verständigung haben die Schulen von Neustolze, Altstolze, Velten und vereinfachte Stenographie eine sog. Einigungskommission bestellt. Dieselbe hat sich in einer Zusammenkunft in Berlin vom 7—9. Aug. wirklich einigen können. In Wälde werden nun bez. Lehrbücher erscheinen. Der schweiz. Verband für Vereinfachte Stenographie hat am 22. Aug. bei zahlreicher Beteiligung dem neuen Entwurf zugestimmt.